



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-015/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Urban		01.03.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Straßenausbau Schillerstraße 4. BA (zw. Schulstraße u. Goethestraße)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Begründung:

Die Schillerstraße ist innerhalb des Straßennetzes der Gemeinde Zeuthen eine Haupterschließungsstraße. Neben der Erschließungsfunktion hat sie eine ortsverbindende Aufgabe. Sie verbindet die Gemeinde Zeuthen mit der Gemeinde Eichwalde. Errichtet wurde sie ca. in den 1920/ 30iger Jahren. Während die Straßenabschnitte zwischen der Schulstraße und der Ortsgrenze Eichwalde in den 1990-iger Jahren grundhaft ausgebaut wurden, wurden an dem Straßenabschnitt zwischen der Schulstraße und der Goethestraße keine baulichen Veränderungen ausgeführt. Aufgrund der vorhandenen Oberflächenbefestigung aus Großpflaster kann sie ihre eigentliche ortsverbindende Funktion in diesem Straßenabschnitt nicht nachkommen. Die Verkehrsströme weichen auf die Schulstraße aus. Die Schulstraße, als Zone 30, nimmt täglich ca. 3200 Fahrzeuge im Durchgangsverkehr auf. Die Funktion als ortsverbindende Straße stellt für die Schulstraße, als Anliegerstraße, eine Überlastung dar. Mit dem geplanten grundhaften Straßenausbau des benannten Straßenabschnittes der Schillerstraße, als 4. Bauabschnitt, soll die eigentliche Funktionalität der Schillerstraße hergestellt werden und die Schulstraße wieder die Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion als Anliegerstraße zugeordnet werden können.

Des Weiteren soll mit dem grundhaften Ausbau auch eine geregelte Ableitung des Oberflächenwassers erfolgen. Aufgrund des nicht vorhandenen Entwässerungssystems und den Ausspülungen im Bereich des Großpflasters kommt es in Teilabschnitten der Schillerstraße bei länger anhaltenden Regenereignissen zu Entwässerungsproblemen.

Im Rahmen des Ausbaues der Landesstraße L401 bildet der veränderte Einmündungsbereich Schillerstraße / Goethestraße einen baulichen Eingriff in den Bestand der mit dem Ausbau Berücksichtigung finden wird..

Die Schillerstraße wird mit dem Straßenausbau der Landesstraße zur Umleitungsstrecke. Ein zu erwartender Anstieg des Verkehrslärms kann durch den Ausbau des vorhandenen Großpflasters minimiert werden.

Geplant ist der Ausbau der Fahrbahn in einer Breite von 6,00m sowie der Gehwege unter Berücksichtigung der Ergebnisse des beauftragten Baumgutachtens.

Die Unterstreifen der Gehwege werden als Grünstreifen hergestellt. Die vorhandenen Bordanlagen aus Naturstein werden gesichtet und wieder verwandt. Das vorhandene Großpflaster könnte zur Herstellung der Grundstückszufahrten verwendet werden.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Finanzielle Mittel für die Planungsleistungen zum Ausbau der Schillerstraße wurden mit den Beschlüssen des gemeindlichen Haushaltes in 2020 und 2021 festgesetzt.

Der Straßenbau der Schillerstraße ist gemäß der geltenden Rechtslage ein Straßenausbau. Dem entsprechend ist der Anliegeranteil der gesamten Ausbauteile (Fahrbahn, Gehweg 50%) durch das Land Brandenburg finanzierbar.

Die im Rahmen der beauftragten Planungsleistung erarbeiteten 3 Varianten zum Straßenausbau werden vorgestellt und ihre Ausführbarkeit unter Berücksichtigung des Baumgutachtens erläutert.